

Stadt Diepholz

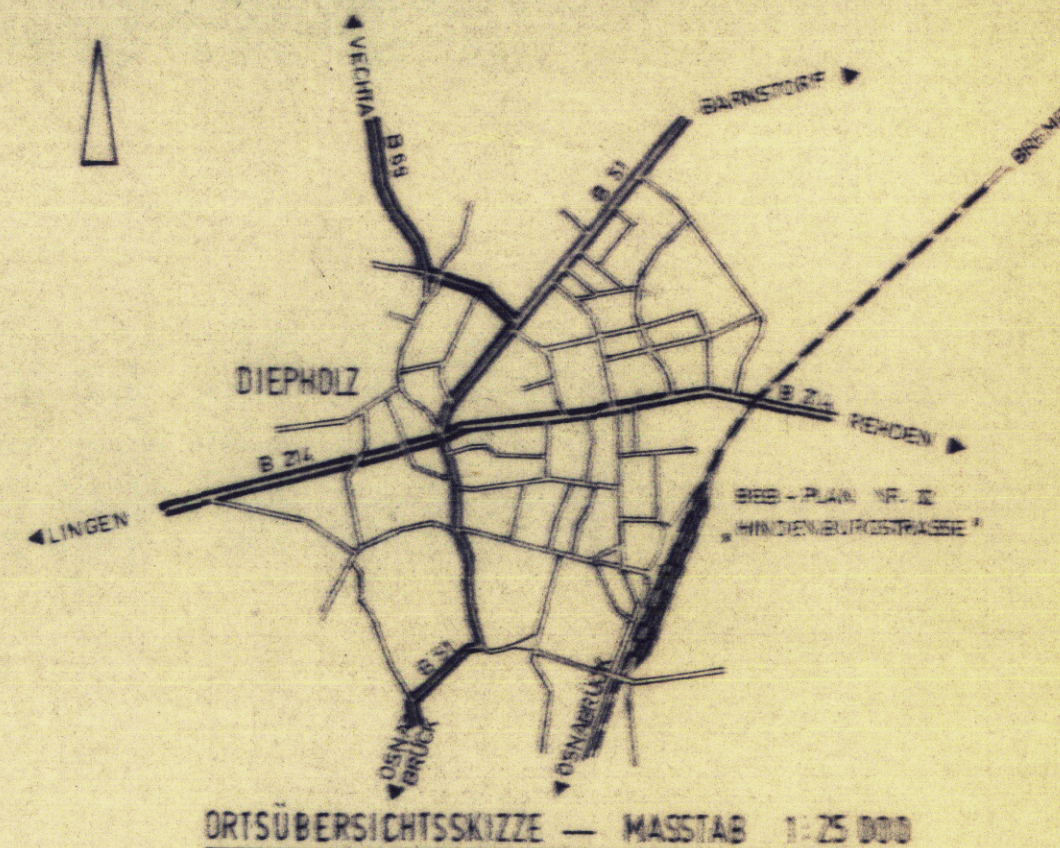
Krs. Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan Nr.32 "Hindenburgstraße"

M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- II, III, VI, IX, 04, 06, 08 ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 08, 10, 20 GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- 0 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DES GRUNDSTÜCKS STÜVENSTRASSE 2A
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF - KRANKENHAUS
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHULE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF - VERWALTUNGSGEBÄUDE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- II - III MINDESTENS 2 VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTENS 3 VOLLGESCHOSSE
- MI MISCHGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- U UMFORMERSTATION
- ST FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ



DER RAT DER STADT DIEPHOLZ BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESHAUSGESETZES VOM 20. JUNI 1960 (BGB. 15. 341) SOWIE DER §§ 4 UND 40 DER WIESENBERG-GEHEIDENORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVB. 1955) IN DER 2.2. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32, "HINDENBURGSTRASSE" ALS SETZUNG.

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. Juli 1974).
Es ist ferner die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei, möglich.
Die Planunterlagen sind am 09. JUNI 1977

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 22.9.1976 den Entwurf des Bebauungsplanes nach Prüfung vorgebrachter Bedenken und Anregungen geändert und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (BGB. 5.341) am 9.12.1976 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.12.1976 bis 17.1.1977 nochmals öffentlich ausgelegt.
Diepholz, den 18.1.1977

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 5.8.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (BGB. 15.341) am 6.8.1976 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.8.1976 bis 16.9.1976 öffentlich ausgelegt.
Diepholz, den 17.9.1976

Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.2.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.
Diepholz, den 24.2.1977

Der vom Rat der Stadt Diepholz in der Sitzung vom 24.2.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-264/77 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 26.8.1977
Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 19.10.1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- und Kreisverwaltung ab 19.10.1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Diepholz, den 19.10.1977

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUTEILUNG	
VORNAME:	NACHNAME:
BEBAUUNGSPLAN NR. 32	
"HINDENBURGSTRASSE"	
FÜR DIE STADT DIEPHOLZ	
MASSTAB:	1:1000
GEZEICHNET:	31.10.77